

Die bevorstehende Zeichnung auf die Zwangsanleihe.

Nach dem nunmehr verabschiedeten Gesetz über die Zwangsanleihe kann Zwangsanleihe vom 15. Juli 1922 ab gezeichnet werden. Es ist daher erforderlich, daß jeder die Grundzüge des Gesetzes kennen lernt.

1. Wer ist Zeichnungspflichtig?

a) Alle Deutschen mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich dauernd im Auslande aufhalten und im Inlande keinen Wohnsitz haben.

b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reiche einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

c) Juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, deren Sitz oder Ort der Leistung im Inlande liegt, insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften u. a., Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften, Genossenschaften u. a.

2. Was unterliegt der Zwangsanleihe?

Das Vermögen mit dem Wert am 31. Dezember 1922. Vermögen bis zu 100.000 Mk. sind frei. Frei sind ferner Vermögen bis zu 200.000 Mk., wenn sie hauptsächlich aus Kapitalvermögen bestehen und das für 1921 festgestellte Einkommen nicht übersteigt. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Rentnern erhöht sich die Freigrenze bis auf 1 Million Mark, wenn das Einkommen 60.000 Mk. nicht übersteigt.

3. Wieviel Zwangsanleihe ist zu zeichnen?

Von den ersten 100.000 Mk., die über den zeichnungs-freien Betrag hinausgehen, 1 vom Hundert, von den nächsten 100.000 Mk.: 2, von den nächsten 250.000 Mk.: 4, von den nächsten 500.000 Mk.: 6, von den nächsten 1.000.000 Mk.: 8 und von den weiteren Beträgen: 10 u. s. v. Beispiele: Bei 100.000 Mk. Vermögen ist nichts zu zeichnen; bei 200.000 Mk. sind 2000 Mk., bei 300.000 Mk.: 6000, bei 400.000 Mk.: 10.000 Mk.; bei 500.000 Mk.: 14.000; bei 600.000 Mk.: 20.000; bei 700.000 Mk.: 26.000; bei 800.000 Mk.: 32.000; bei 900.000 Mk.: 38.000 und bei 1.000.000 Mk.: 46.000 Mk. zu zeichnen. Bei Vermögen über eine Million Mark sind es immer 10 Prozent des Vermögens minus 51.000 Mk.; also bei einem Vermögen von 2 Millionen Mark sind 200.000 Mk. minus 51.000 Mk. = 149.000 Mk. Zwangsanleihe zu zeichnen. Es findet Abrundung auf volle Tausende statt.

4. Wann zahlt man?

Man muß zahlen zwei Drittel der Zwangsanleihe bei Abgabe der Vermögensverklärung (Januar 1923), spätere bis zum 28. Februar 1923 und den Rest zwei Monate nach Abschluß des Reiches. Man kann aber schon im Voraus zahlen. Die Vorauszahlung ist mit Vorauszahlungen verbunden (vergl. Nr. 5).

5. Wie hoch ist der Zeichnungspreis?

Wenn man zahlt: im Juli 1922: 94 Prozent, im August: 96, im September: 98, im Oktober oder November: 100, im Dezember: 101, im Januar 1923: 102, im Februar: 104 und vom März 1923 ab: 106 Prozent. Beispiel: Wer im Juli 1922 50.000 Mk. Zwangsanleihe zeichnet, hat dafür 47.000 x 94 = 44.180 Mk. zu zahlen.

6. Wo zahlt man?

1. Bei der Reichsbank sowie bei den Banken und Sparkassen, die dem Zentralverband für Bank- und Sparkassengewerbe angeschlossen sind. 2. Bei den im Deutschen Zentralverband und bei den im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken. 3. Bei den den Reichsverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes angehörenden Kreditgenossenschaften, bei den Zentralstellen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, bei der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse Berlin und deren Filialen und Hauptstellen. Die Annahmestellen werden im einzelnen von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern in den Landesverordnungen bekanntgegeben werden. Nicht anrechenbar werden kann bei den Finanz- und Steuerstellen.

7. Wie zahlt man?

Man füllt einen Zeichnungsschein, der bei den unter Nr. 6 genannten Annahmestellen erhältlich ist, aus, zahlt den Betrag oder überweist ihn und erhält dafür eine Quittung. Zeichnungen ohne Zahlung werden nicht angenommen. Im Zeichnungsschein ist mit anzugeben, in welchem Betrage und wo man die Stücke ausgehandelt wünscht. Es werden Stücke über 1000, 2000, 5000, 10.000 und 50.000 Mk. ausgegeben. Einzahlen kann man nur einen durch den jeweiligen Zeichnungsfiskus teilbaren Betrag, also im Juli einen durch 94, im Oktober einen durch 100, im Februar 102 einen durch 104 teilbaren Betrag.

8. Abrechnung.

Für die im Kalenderjahr 1922 erfolgenden Vorauszahlungen ist es nicht erforderlich, daß jemand sein Vermögen genau erachtet. Vielmehr wird dies auch gar nicht möglich sein, weil der Stand des Vermögens am 31. Dez. 1922 juristisch noch nicht veranschlagt werden kann. Uebrigens werden die Steuerfiskus für die Wertpapiere und Nicht-Immobilien für die Bewertung des Grund- und Vertriebsvermögens erst in einiger Zeit herausgegeben werden. Niemand braucht aber bis zu dem Erlaß dieser Bestimmungen mit der Zeichnung zu warten. Es genügt vielmehr, daß jemand sein Vermögen überschläglich schätzt und danach

seine Vorauszahlung einrichtet. Die Vorauszahlung liegt im eigenen Interesse des Zeichners, da er sich den günstigen Vorzugsfuß sichert. Der zuviel vorausgezogene Betrag, der abzüglich des zuviel gezahlten Betrages mit 5 Prozent Zinsen erstattet.

Außerdem werden die Zwangsanleihe bei den Finanzämtern und mit Rücksicht auf deren sonstige Überlastung in diesem Jahre zu vermeiden.

Verliches und Sächsisches.

Dresden, 24. Juli.

Tischlermeister-Tagung.

Der Verband Sächsischer Tischlermeister hat beschlossen, zur Behebung der ganzen Verbandsarbeit alljährlich Bezirksversammlungen abzuhalten. So fand am Montag, den 10. Juli, eine Bezirksversammlung des Tischlergewerbes der Amtshauptmannschaft Auerbach in Auerbach statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Ebnitz als Geschäftsführer des Verbandes referierte über Wirtschaft- und Berufsfragen des sächsischen Tischlergewerbes. Ueber Preis- und Lohnberechnung berichtete Obermeister Heine, der vom Verband aufgestellt werden soll. Im Anschluß daran referierte er über die Durchführung einzellicher Lieferungsbestimmungen, um die Kollegen gegen die langfristigen Arbeiten infolge der Geldentwertung und des Steigens aller Produktionskosten im Betrieb zu schützen. Um eine bessere Verbindung mit der Geschäftsführung des Verbandes herzustellen, kam man überein, daß sich die einzelnen Innungen des ganzen Bezirks zu einem Bezirksverband vereinigen müßten. Direktor Wüstenhagen referierte über die wirtschaftliche Organisation des sächsischen Tischlergewerbes. Zur besseren Vernetzung mit Rohstoffen soll in Zwickau eine Filiale der Landesrohstoffgenossenschaft errichtet werden.

— **Finanzminister Geldt** ist vom 24. Juli bis auf weiteres beurlaubt und wird während dieser Zeit vom Ministerpräsidenten vertreten.

— **Die weitere Verwendung des Polizeipräsidenten Dr. Grille.** Wie verlautet soll dem Polizeipräsidenten Dr. Grille, der bekanntlich von seinem Posten abberufen worden ist, die Stelle eines Oberverwaltungsgerichtsrates übertragen werden. Der Dresdner Polizeipräsident und die Oberverwaltungsgerichtsräte befinden sich in derselben Gehaltsklasse.

— **Auf Linie 2 der Straßenbahn** verkehren vom Mittwoch, den 26. Juli, an die Wagen in Abständen von 10 Minuten nach und von der Friedrichstraße. Ferner verkehren die Ein-Wagen-Wagen Post- und Barockwagen sonntags von früh 6 Uhr bis abends nach 11 Uhr.

— **Neue Verkaufsstellen für Arbeiterwohnen.** Arbeiterwohnen der Straßenbahn werden vom 1. Aug. ab vertriebsweise außer in den bekannten Ausgab- und Verkaufsstellen auch von Straßenbahnbeamten abgegeben, die durch Anbinden mit der Aufschrift: „Arbeiterwohnen“ leicht erkenntlich sind. Als solche kommen zunächst in Frage die Beamten des Standdienstes an den Bahnhöfen Tolkewitz, Neugrunn, Plothenauerstraße, Mitten, Trachenberger Straße und Naußitz, an der Altenberger Straße und am Postplatz. Der Verkauf findet während der ganzen Zeit des Standdienstes statt, soweit dies die sonstige Tätigkeit des Standdienstes gestattet. Weiter wird im Alten Rathaus, 2. Gesch., Zimmer 37, eine Ausgabestelle eingerichtet, die auch nach Schluß der Raten daselbst nachmittags von 2 bis 5 Uhr Arbeiterwohnen verkauft. Karten zu 25 Markten und andere Fahrtausweise sind dagegen in allen diesen Ausgabestellen nicht zu haben.

— **Postverkehr mit Ostpreußen.** Mit dem 25. Juli wird der Postverkehr sowohl von Deutsch-Ostpreußen als auch von östlichen Deutschland nach Ostpreußen-Oberpreußen und in umgekehrter Richtung aufgenommen. Weitere Auskünfte erteilt die Postanstalt.

— **Raubüberfall in Vorstadt Riebergark.** In der Nacht zum Sonntag in der 2. Morgenstunden wurde in der Beerenweinschänke in Vorstadt Riebergark bis von zwei Unbekannten ein Raubüberfall verübt. Die beiden drangen nach Uebersteigung einer 2½ Meter hohen Mauer vom Hofe aus durch die offene Hintertüre in die Gastwirtschaft ein. Der eine Räuber bog sich mit zwei vor geladenen Revolvern in die Gaststube und hielt die dort noch anwesenden fünf Gäste in Schach, während der andere Räuber den in der Küche anwesenden Wirt unter Vorhalten eines Revolvers zur Herausgabe der Geldschrankschlüssel veranlaßte. Nach Ausplünderung des Geldschrankes eifernten sich die beiden Räuber und entkamen unerkannt. Die polizeilichen Erhebungen, die sofort aufgenommen wurden, haben bis jetzt zur Ermittlung der Täter nicht geführt.

— **Annahme eines ungeheuren Bankdirektors.** Der Kriminalpolizei gelang es, den Bankdirektor O., der von Baden-Baden wegen Betrugs, Untreue und Unterschlagung von mehreren 100.000 Mk. geflohen war, in Dresden zu ermitteln und festzunehmen.

— **Die Arbeitsschule.** In dieser gegenwärtig beschleunigten schulpflichtigen Frage hat der Landesverband der sächsischen Arbeitsschulen in einer im Verlage des Evangelischen Landesverbandes, Dresden, A., Ferdinandstraße 19, 2., erschienenen Schrift Stellung genommen, die unter dem Titel: „Die Arbeitsschule und wir“ in knapper sachlicher Weise vom Lehrer E. Hübner, Dresden, verfaßt worden ist.

— **Die seltsamen.** Von der Polizei in der Arbeiter Otto Weise aus Vorstadt Seidnitz wegen verschiedener Diebstähle, die er in den Bezirken Neugrunn, Neugrunn und Oberwitz verübt, festgenommen worden. In seinem Besitz befand sich ein weißes Rindertalchentuch, in dem ein Dase rot eingeseiht ist. Möglicherweise führt dieses Talchentuch von einem Wälschdiebstahl her. Der Geschädigte, sowie diejenigen Personen, die von Weisse Sachen, insbesondere Wäsche, Kleider und Wollwaren, gestohlen haben, werden nach dem Kriminalpolizei Wölfe, Naumannstraße 18, gebeten.

— **Diebstahl eines Schmiedes.** In der Nacht zum 18. Juli in einer Firma in der Birkenhainer Straße ein wertvoller Diebstahl. 10 Meter lang, 18 Zentimeter breit und 12 Millimeter stark, mittels Einbruch gestohlen worden. Der Kriminalpolizei Wölfe, Tharandter Straße 5, wohnt vor Kauf und bittet um sachliche Mitteilungen.

— **Schlimmer Ausgang eines häuslichen Streites.** In später Nachtstunden gerieten am Sonntagabend in ihrer Wohnung in Dresden-Stiebsch ein Ehepaar in Streit, dessen Höhepunkt ein tödliches Verbrechen war. Der Mann, ein Arbeiter, wurde durch einen Schlag auf den Kopf durch einen Hammerkopf an seiner linken Hand verletzt, die vom Mann, der die Handlung verübt, auf seine Ueberführung nach dem Krankenhaus notwendig machte.

— **Schwerer Raubüberfall.** Der beim Autobesitzer Wüstenhagen in A. O. L. bedienstete Kutscher K. O. L. wurde am Sonntag mittags bei einer Radtour auf der dortigen Landstraße so unglücklich mit dem Rade, daß er einen Schädelbruch davontrug. Er wurde bewusstlos dem Krankenhaus Johannstadt zugeführt.

— **Beim Baden ertrunken.** Am Sonntagabend versuchte der 1885 in Leipzig geborene, bei der Mutter in der Pohlendorfer wohnhafte Kraftwagenführer H. G. A. auf dem Ufer der Bogel, wie aus über die Elbe zu schwimmen, verlor aber in der Mitte des Stromes zufolge eines Krampfanfalls und ertrank. Die Leiche konnte bald darauf geborgen werden.

— **Ausgefallener Rindfleisch.** Am 23. Juli ist auf der A. O. L. die Leiche eines noch nicht völlig ausgeprägten Rindes weiblichen Geschlechts aus der Elbe gezogen worden. Er war in die Nummer der „Neuen Nachrichten“ vom 21. Juli 1922 eingewickelt und in einen gelben Schutzkarton mit der Aufschrift: „Verhandlung, Artikel 10, Größe 11“ verpackt. Sachverständige Mitteilungen nimmt der Kriminalpolizei, Tharandterstraße 14, oder die Kriminalpolizei, Seidnitzstraße 7, entgegen.

— **Die hilflose Jüdische.** Am Sonntagabend, abends gegen 11 Uhr, vernahm man vorübergehend und in der Nähe wohnende Leute an der Ecke der Pillnitzer und A. O. L. Straße von einem in der Straße liegenden Kasten her das Schreien eines Kindes. Ein Mann, der sich an dem Kasten näherte, sah ein Kind, das sich in den Armen eines Mannes zu verhalten und das Kind zu beruhigen, rief man die Mutter herbei, doch hatten Hausbesitzer vor deren Eintreffen die Wohnung zu öffnen vermocht und das in Abwesenheit seiner Eltern aus dem Schlafe erwachte Kind beruhigt und in Sicherheit gebracht. Die später beschreibenden Eltern waren nicht wenig erschrocken, als sie von dem Geschehenen Kenntnis erhielten.

Wetterlage in Europa am 24. Juli 1922, 12 Uhr mittags.

Stationsname	Wetter	Temperatur	Wind	Stationsname	Wetter	Temperatur	Wind
Frankfurt	W	+13	2	Wien	W	+12	—
Berlin	W	+13	2	Prag	W	+14	—
Dresden	W	+13	2	Brno	W	+13	—
Hamburg	W	+13	2	Warschau	W	+13	—
St. Petersburg	W	+13	2	Belgrad	W	+13	—
London	W	+13	2	Budapest	W	+13	—
Paris	W	+13	2	Sofia	W	+13	—
Madrid	W	+13	2	Atina	W	+13	—
Rom	W	+13	2	Neapel	W	+13	—
Neapel	W	+13	2	Palermo	W	+13	—
Palermo	W	+13	2	Triest	W	+13	—
Triest	W	+13	2	Venedig	W	+13	—
Venedig	W	+13	2	Zürich	W	+13	—
Zürich	W	+13	2	Genève	W	+13	—
Genève	W	+13	2	Lyon	W	+13	—
Lyon	W	+13	2	Moskau	W	+13	—
Moskau	W	+13	2	St. Petersburg	W	+13	—
St. Petersburg	W	+13	2	Odessa	W	+13	—
Odessa	W	+13	2	Konstantinopel	W	+13	—
Konstantinopel	W	+13	2	Bombay	W	+13	—
Bombay	W	+13	2	Calcutta	W	+13	—
Calcutta	W	+13	2	Manila	W	+13	—
Manila	W	+13	2	Hankow	W	+13	—
Hankow	W	+13	2	Peking	W	+13	—
Peking	W	+13	2	Harbin	W	+13	—
Harbin	W	+13	2	Wladiwostok	W	+13	—
Wladiwostok	W	+13	2	Yokohama	W	+13	—
Yokohama	W	+13	2	Kobe	W	+13	—
Kobe	W	+13	2	Osaka	W	+13	—
Osaka	W	+13	2	Kyoto	W	+13	—
Kyoto	W	+13	2	Beijing	W	+13	—
Beijing	W	+13	2	Tientsin	W	+13	—
Tientsin	W	+13	2	Shanghai	W	+13	—
Shanghai	W	+13	2	Hongkong	W	+13	—
Hongkong	W	+13	2	Singapore	W	+13	—
Singapore	W	+13	2	Batavia	W	+13	—
Batavia	W	+13	2	Sourabaya	W	+13	—
Sourabaya	W	+13	2	Manila	W	+13	—
Manila	W	+13	2	Hankow	W	+13	—
Hankow	W	+13	2	Peking	W	+13	—
Peking	W	+13	2	Harbin	W	+13	—
Harbin	W	+13	2	Wladiwostok	W	+13	—
Wladiwostok	W	+13	2	Yokohama	W	+13	—
Yokohama	W	+13	2	Kobe	W	+13	—
Kobe	W	+13	2	Osaka	W	+13	—
Osaka	W	+13	2	Kyoto	W	+13	—
Kyoto	W	+13	2	Beijing	W	+13	—
Beijing	W	+13	2	Tientsin	W	+13	—
Tientsin	W	+13	2	Shanghai	W	+13	—
Shanghai	W	+13	2	Hongkong	W	+13	—
Hongkong	W	+13	2	Singapore	W	+13	—
Singapore	W	+13	2	Batavia	W	+13	—
Batavia	W	+13	2	Sourabaya	W	+13	—
Sourabaya	W	+13	2	Manila	W	+13	—
Manila	W	+13	2	Hankow	W	+13	—
Hankow	W	+13	2	Peking	W	+13	—
Peking	W	+13	2	Harbin	W	+13	—
Harbin	W	+13	2	Wladiwostok	W	+13	—
Wladiwostok	W	+13	2	Yokohama	W	+13	—
Yokohama	W	+13	2	Kobe	W	+13	—
Kobe	W	+13	2	Osaka	W	+13	—
Osaka	W	+13	2	Kyoto	W	+13	—
Kyoto	W	+13	2	Beijing	W	+13	—
Beijing	W	+13	2	Tientsin	W	+13	—
Tientsin	W	+13	2	Shanghai	W	+13	—
Shanghai	W	+13	2	Hongkong	W	+13	—
Hongkong	W	+13	2	Singapore	W	+13	—
Singapore	W	+13	2	Batavia	W	+13	—
Batavia	W	+13	2	Sourabaya	W	+13	—
Sourabaya	W	+13	2	Manila	W	+13	—
Manila	W	+13	2	Hankow	W	+13	—
Hankow	W	+13	2	Peking	W	+13	—
Peking	W	+13	2	Harbin	W	+13	—
Harbin	W	+13	2	Wladiwostok	W	+13	—
Wladiwostok	W	+13	2	Yokohama	W	+13	—
Yokohama	W	+13	2	Kobe	W	+13	—
Kobe	W	+13	2	Osaka	W	+13	—
Osaka	W	+13	2	Kyoto	W	+13	—
Kyoto	W	+13	2	Beijing	W	+13	—
Beijing	W	+13	2	Tientsin	W	+13	—
Tientsin	W	+13	2	Shanghai	W	+13	—
Shanghai	W	+13	2	Hongkong	W	+13	—
Hongkong	W	+13	2	Singapore	W	+13	—
Singapore	W	+13	2	Batavia	W	+13	—
Batavia	W	+13	2	Sourabaya	W	+13	—
Sourabaya	W	+13	2	Manila	W	+13	—
Manila	W	+13	2	Hankow	W	+13	—
Hankow	W	+13	2	Peking	W	+13	—
Peking	W	+13	2	Harbin	W	+13	—
Harbin	W	+13	2	Wladiwostok	W	+13	—
Wladiwostok	W	+13	2	Yokohama	W	+13	—
Yokohama	W	+13	2	Kobe	W	+13	—
Kobe	W	+13	2	Osaka	W	+13	—
Osaka	W	+13	2	Kyoto	W	+13	—
Kyoto	W	+13	2	Beijing	W	+13	—
Beijing	W	+13	2	Tientsin	W	+13	—
Tientsin	W	+13	2	Shanghai	W	+13	—
Shanghai	W	+13	2	Hongkong	W	+13	—
Hongkong	W	+13	2	Singapore	W	+13	—
Singapore	W	+13	2	Batavia	W	+13	—
Batavia	W	+13	2	Sourabaya	W	+13	—
Sourabaya	W	+13	2	Manila	W	+13	—
Manila	W	+13	2	Hankow	W	+13	—
Hankow	W	+13	2	Peking	W	+13	—
Peking	W	+13	2	Harbin	W	+13	

